

So finden Sie Ihre Zivildienst-Einrichtung

1. Unter www.zivildienst.gv.at → Freie Stellen, Platzangebot sehen Sie die Zivildienst-Einrichtungen und Termine.
2. Sie können im Platzangebot einen **unverbindlichen Zuweisungswunsch** für Ihre Wunscheinrichtung abgeben. **Je früher, desto besser**, weil dann noch mehr Plätze frei sind.
3. Da **mehrere Bewerber** einen Zuweisungswunsch für denselben Platz abgeben können, sollten Sie sich **zusätzlich auch bei Ihrer Wunscheinrichtung persönlich vorstellen**. Lassen Sie sich am besten **als Wunschkandidat von der Einrichtung anfordern**. Je früher, desto besser – bzw. spätestens 4 Monate vor dem gewünschten Zivildienstantritt.

Für die **Anforderung als Wunschkandidat** braucht die Einrichtung Ihre **Zivildienstzahl**. Diese Zahl steht im „Bescheid über die Feststellung der Zivildienstpflcht“, der Ihnen ca. 4 Wochen nach Abgabe Ihrer Zivildiensterklärung zugesendet wird.

Beim Gespräch mit der Einrichtung können Sie auch **Fragen zu den Aufgaben eines Zivildieners, zu Dienstzeiten und zur Verpflegung** ansprechen.

4. Ihr Zuweisungswunsch und die Anforderung durch Ihre Wunscheinrichtung können nur berücksichtigt werden, solange Sie von der Zivildienstserviceagentur **noch nicht zu einer anderen Einrichtung zugewiesen** wurden und keinen Zuweisungsbescheid erhalten haben. Den Zuweisungsbescheid erhalten Sie ca. 4 Monate bis 6 Wochen vor dem Dienstantritt. Bitte beachten Sie, dass Sie keinen Rechtsanspruch auf eine wunschgemäße Zuweisung haben.

Aufschub des Zivildienstes wegen nicht abgeschlossener Ausbildung

- Wenn Sie derzeit in Ausbildung sind und das **Ende dieser Ausbildung mit Ende des heurigen Schul- oder Lehrjahres bevorsteht**, dann lassen Sie sich **am besten schon jetzt von Ihrer Wunscheinrichtung für einen Wunschtermin anfordern**. Schicken Sie außerdem so bald wie möglich eine **Kopie der Schulbesuchsbestätigung oder Kopie des Lehrvertrages** an die Zivildienstserviceagentur. Wenn Sie die Bestätigung schon mit dem Formular „Zivildiensterklärung“ abgegeben haben, müssen Sie diese nicht nochmals schicken. Einen „Antrag auf Aufschub“ müssen Sie hier auch **nicht** ausfüllen.
- Ein Aufschub des Zivildienstes wird für die Ausbildung gewährt, die Sie **bereits vor dem 1. Jänner des Stellungsjahres begonnen** haben. Für eine **später begonnene Ausbildung** (z.B. ein Studium) ist ein Aufschub nicht möglich, außer wenn durch die Ausbildungsunterbrechung **nachweisbar** eine außerordentliche Härte bzw. ein bedeutender Nachteil entstehen würde. Ist dies der Fall, müssen Sie so bald wie möglich einen **Antrag auf Aufschub** (www.zivildienst.gv.at → Formulare) an die Zivildienstserviceagentur senden. Die maximal mögliche Frist für einen Aufschub ist der 15. September des Kalenderjahres, in welchem das 28. Lebensjahr vollendet wird.
- Für Studierende von Universitäten besteht außerdem die Möglichkeit, sich **vom Studium für höchstens 2 Semester beurlauben** zu lassen. Genauere Auskünfte dazu geben Ihnen die Universitäten.

Weitere Informationen und Anträge zum Zivildienst finden Sie unter www.zivildienst.gv.at.

Finanzielle Ansprüche Zivildienstleistender

Grundvergütung	für den aktuellen Betrag siehe www.zivildienst.gv.at → Für Zivildienstler
Kranken- und Unfallversicherung	Als Zivildienstleistender sind Sie und Ihre mitversicherten Angehörigen bei der Gebietskrankenkasse kranken- und unfallversichert. Sie sind von der Rezeptgebühr für Arzneimittel und von der Servicegebühr für die e-card befreit.
Angemessene Verpflegung	Sie erhalten kostenlose Naturalverpflegung (Frühstück + Hauptmahlzeit + 1 weitere Mahlzeit) oder Verpflegungsgeld oder eine Mischform aus beidem von Ihrer Einrichtung . Welche Verpflegungsart die Einrichtung anbietet, erfahren Sie direkt bei der Einrichtung .
Fahrtkostenersatz (nur auf Antrag)	<p>1) für kostenlose ÖBB-Bahnfahrten: Mit der ÖBB ÖSTERREICHCARD Zivildienst können Sie während des Zivildienstes und in Ihrer Freizeit in ganz Österreich kostenlos mit der ÖBB Bahn fahren. Bei Auslandsreisen mit RAILPLUS gibt es eine Ermäßigung. Den Bestellschein für die ÖBB-Karte können Sie unter www.zivildienst.gv.at → Formulare herunterladen. Mit diesem Bestellschein, Ihrem Zuweisungsbescheid (dieser wird zugesendet) und einem Lichtbildausweis können Sie die ÖSTERREICHCARD bei jeder größeren ÖBB-Personenkasse bestellen.</p> <p>2) für tägliche Fahrten zwischen Wohn- und Dienstort: Mit Beginn des Zivildienstes erhalten Sie einen Fahrtkostenantrag von Ihrer Einrichtung. Mit diesem können Sie den Kostenersatz für die Monatsnetzkarten des Verkehrsverbundes für Fahrten zwischen dem Wohn- und Dienstort beantragen. Jedoch ohne ÖBB-Bahntickets, weil Sie dafür die ÖSTERREICHCARD nutzen können. PKW-Kosten werden nicht erstattet!</p> <p>3) bei Dienstupernunft für monatliche Heimfahrten: Auf Antrag werden die Kosten für 4 einfache Fahrten pro Monat mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort ersetzt (ohne ÖBB-Bahntickets); PKW-Kosten werden nicht erstattet!</p>
Unterbringung am Dienstort	Wenn Ihre tägliche Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort mehr als 2 Stunden beträgt (Hin- und Rückfahrt zusammen), oder wenn die Dienstleistung dies erfordert, muss die Einrichtung eine kostenlose Unterbringung am Dienstort zur Verfügung stellen.
Wohnkostenbeihilfe (nur auf Antrag)	<p>nur für die Beibehaltung Ihrer eigenen Wohnung, in der Sie bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung Ihres Zuweisungsbescheides (Ausstellungsdatum des Bescheides) gewohnt haben bzw. für eine Wohnung, deren Erwerb Sie nachweislich vor diesem Zeitpunkt eingeleitet haben. Eine allgemeine, nicht auf eine konkrete Wohnung bezogene Anmeldung oder ein Vormerkstein ist dafür nicht ausreichend!</p> <p>Den Antrag erhalten Sie mit dem Zuweisungsbescheid. Bitte informieren Sie sich schon jetzt ausführlich unter www.zivildienst.gv.at → Für Zivildienstler</p>
Familien-/ Partnerunterhalt (nur auf Antrag)	für Ihre Ehefrau, Ihren eingetragenen Partner, eigene Kinder sowie für andere Personen, für die Sie aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung Unterhalt leisten müssen; Den Antrag erhalten Sie mit dem Zuweisungsbescheid zugesendet. Details finden Sie unter www.zivildienst.gv.at → Für Zivildienstler
Dienstkleidung	nur soweit dies die Art der Dienstleistung oder die des Einsatzes erfordert
ggf. GIS-Befreiung	siehe www.gis.at oder GIS-Hotline 0810 00 10 80